

Merkblatt zur Hygiene beim Tätowieren und Piercen

Die Tätigkeiten des Tätowierens und Piercens unterliegen der **Hygiene-Verordnung NRW**. Durch Beachtung der Vorschriften sollen Gesundheitsschäden aufgrund von Hygienemängeln vermieden werden.

Die nachfolgend aufgeführten hygienischen Voraussetzungen und Empfehlungen sollten eingehalten werden und, an die Gegebenheiten in Ihrem Studio angepasst, verwendet werden.

Reinigungs- und Desinfektionsplan	Ein Reinigungs- und Desinfektionsplan dient als Orientierungshilfe für alle Mitarbeiter und sollte dementsprechend an einem zentralen Ort angebracht werden. Des Weiteren ist der Reinigungs- und Desinfektionsplan inhaltlich so aufzubauen, dass er übersichtlich und verständlich ist. Er muss an die Gegebenheiten vor Ort angepasst sein. Alle hygienerelevanten Verfahrensanweisungen, z.B. die Hände- und Flächendesinfektion, sind, wie vom Hersteller vorgegeben, detailliert zu beschreiben.
Einverständniserklärung	Jeder, der sich Tätowieren oder Piercen lässt, ist vorher in mündlicher und/oder schriftlicher Form auf mögliche Risiken hinzuweisen und dies ist zu dokumentieren. Dringend empfehlenswert ist eine vom Kunden unterschriebene Einverständniserklärung.
Einweghandschuhe/ Schutzkleidung	Tätowierungen und das Stechen von Piercings sind nur mit Einweghandschuhen vorzunehmen. Es dürfen nur Gegenstände berührt werden, die für den Piercing- bzw. Tätowiervorgang selbst notwendig sind und die dafür entsprechend vorbereitet worden sind. Vor und nach dem Ablegen der Einweghandschuhe ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen. Die Kleidung ist während des Piercings- bzw. Tätowiervorgangs durch Tücher oder Schürzen vor einer Kontamination zu schützen. Verunreinigte Tücher oder Schürzen müssen nach dem Gebrauch bei mindestens 60°C gewaschen werden. Schmutzige Wäsche sollte nur in verschlossenen Plastikbeuteln transportiert werden.

Schutzimpfungen	Schutzimpfungen gegen Hepatitis B sind im Sinne des Arbeitsschutzes für Tätowierer zu empfehlen und können von jedem Hausarzt durchgeführt werden. Darüber hinaus sollten grundsätzlich die von der STIKO für die Allgemeinbevölkerung empfohlenen Schutzimpfungen realisiert werden.
Nachbehandlungen	Durch mangelnde Pflege, starke Sonneneinstrahlung oder zu starke Belastung oder Reizung der betroffenen Hautpartie können Probleme beim Abheilen entstehen. Der Tätowierer muss dem Kunden mündlich und/oder schriftlich Hinweise zur Nachbehandlung geben. Oberstes Prinzip der Nachbehandlung muss es sein, eine möglichst schnelle komplikationsfreie Wundheilung zu erreichen. Das Tattoo oder Piercing muss in jedem Fall vor einer Verunreinigung geschützt werden. Nach dem Eingriff erfolgt eine Reinigung, Desinfektion und sterile Abdeckung der Wunde. Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen in der Abheilphase zu starken und anhaltenden Schwellungen, Rötungen oder Bläschenbildungen kommen, ist ein umgehender Arztbesuch zu empfehlen.
Verbandkasten	Es sollte mindestens ein kleiner Verbandkasten nach DIN 13 157 Typ C vorhanden sein. Die Verbandmaterialien müssen in regelmäßigen Abständen auf ihr Haltbarkeitsdatum überprüft werden.
Erste- Hilfe	Jeder Tätowierer sollte an einem Erste-Hilfe-Kurs teilgenommen haben. Im Falle einer Verletzung des Tätowierers durch eine gebrauchte Nadel, muss die Wunde sofort zum Ausbluten gebracht werden. Im Anschluss daran ist sie mit einem geeigneten alkoholischen Desinfektionsmittel zu behandeln. Das Aufsuchen eines Arztes ist dringend zu empfehlen. Bei angestelltem Personal ist es wichtig, nach einer Verletzung mit einer gebrauchten Nadel, bei einem bei der Berufsgenossenschaft zugelassenem Arzt vorstellig zu werden, da eine durch diese Verletzung akquirierte Infektion (z.B. HIV oder Hepatitis B/C) möglicherweise als Berufskrankheit anzuerkennen ist. Auch der selbstständig tätige Tätowierer sollte sich diesbezüglich bei der Berufsgenossenschaft freiwillig versichern. In jedem Fall trägt er für angestellte Mitarbeiter die volle Verantwortung für die korrekte Versorgung nach einem Unfall.
Einwegprodukte	Als Nadeln sind nur Einwegprodukte zu verwenden. Sofern ausschließlich Einweg-Nadeln und Einweg-Nadelhalter/-Griffstücke verwendet werden, muss kein validiertes Sterilisationsverfahren angewendet werden. (<i>Ausführlich in der TRBA 250 erläutert</i>).

Handwaschplätze	Gemäß den Anforderungen der TRBA 250 (Technisches Regelwerk für Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege) sind Handwaschplätze mit fließendem warmen und kalten Wasser, Direktspender für Händedesinfektionsmittel und hautschonende -Waschmittel, geeignete Hautschutz- und Pflegemittel und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Auch ein Abfallbehältnis für gebrauchte Papierhandtücher ist vorzuhalten.
Arbeitsbereich	Der Arbeitsbereich muss leicht zu reinigen, gut belüftbar und ausreichend beleuchtet sein. Die Fußböden und Arbeitsflächen müssen glatt, wischbar und desinfizierbar sein (z.B.: Fliesen, PVC, Linoleum etc.). Ein Handwaschplatz soll sich in leicht erreichbarer Nähe des Tätowierbereiches befinden, jedoch nicht so, dass durch Aufspritzen bzw. Aerosole eine Kontamination des Tätowierplatzes erfolgen kann.
Aufbereitung von Medizinprodukten	Zunächst muss eine (sofortige) Desinfektion zur Vermeidung einer Keimverschleppung und zum Schutz des Anwenders im Rahmen der weiteren Aufbereitung , in der Regel durch Einlegen in entsprechende Desinfektionslösung, erfolgen. Verwendung sollten nur viruzide Mittel aus der Desinfektionsmittelliste des VAH finden. Konzentration und Einwirkungszeit sind genau zu beachten. Die Instrumente müssen vollständig innen und außen mit Desinfektionsmittel bedeckt sein. Gelenkinstrumente wie Scheren sind vor dem Einlegen zu öffnen. Desinfektionsmittel-Wannen sollten immer einen fest schließenden Deckel haben, damit die Dämpfe nicht unnötig die Atemluft belasten. Desinfektionsmittelreste sind nach Beendigung der Einwirkungszeit unter fließendem Wasser gründlich abzuspülen, damit Hautunverträglichkeiten vermieden werden. Sichtbar verschmutzte Instrumente müssen nach der Desinfektion gründlich gereinigt werden. Danach muss die Desinfektion in einer frisch angesetzten Lösung wiederholt werden, da Verunreinigungen die Wirkung des Desinfektionsmittels beeinträchtigen können. Abschließend erfolgen eine Nachspülung und die Trocknung des Instrumentes. Nach der Desinfektion und Reinigung kann zur abschließenden thermischen Desinfektion ein Heißluftverfahren angewendet werden. Die Heißluftsterilisations-Geräte sind nach 400 Chargen, jedoch mindestens halbjährlich mittels Bioindikatoren auf Wirksamkeit zu überprüfen. Nachweise der Überprüfung sind aufzubewahren und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen. Instrumente, mit denen die Haut verletzt wird, sind möglichst als Einmalmaterial vorzuhalten. Ansonsten sollte ein validiertes und dokumentiertes Sterilisationsverfahren mittels Dampfsterilisation gemäß der <i>Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene (KRINKO) zur Aufbereitung von Medizinprodukten</i> durchgeführt werden.

Händedesinfektion	<p>Während des Tätowiervorgangs werden keimarme Einmalhandschuhe getragen. Vor dem Anziehen der Handschuhe ist eine Händedesinfektion mit einem VAH gelisteten Mittel durchzuführen. Die Einwirkzeit beträgt 30 Sekunden, während dieser Zeit muss das Mittel in die Haut eingerieben werden. Das Mittel ist unverdünnt zu verwenden, die Hände müssen vor der Durchführung trocken sein. Nach der Einwirkzeit wird die Verdunstung des Desinfektionsmittels abgewartet (keine Trocknung mit Handtuch o. ä.). Die Einmalhandschuhe werden aus einem Spender entnommen. Weitere Informationen zur Händehygiene finden Sie in der <i>Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene (KRINKO)</i>. http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Haendehygiene</p>
Flächendesinfektion	<p>Die Arbeitsfläche für die Ablage der erforderlichen Instrumente und Materialien muss vor Beginn des Tätowierens mit einem in der VAH - Liste aufgeführten, als viruzid deklarierten, Flächendesinfektionsmittel abgewischt werden. Nadeln und Nadelhalter werden erst unmittelbar vor Beginn der Arbeit direkt aus der Verpackung auf die Arbeitsfläche gelegt. Alle Stellen, die während des Tätowierens mit den (behandschuhten) Händen in Berührung gekommen sind, werden nach Beendigung der Arbeit mit einem Flächendesinfektionsmittel aus der VAH - Liste abgewischt, das als viruzid deklariert ist. Dazu sollte die Verdünnung gewählt werden, die dem 30- oder 15-Minuten-Wert entspricht. Alternativ können mit Desinfektionsmittel getränkte Einmaltücher in wieder verschließbaren Boxen verwendet werden. Entsprechend sind Arbeitsfläche, Maschine, Kabel und Steuergerät zu behandeln. Gegenstände, Instrumente und Materialien, die während des Tätowierens berührt werden und nicht wischdesinfiziert werden können, müssen entsorgt werden. Weitere Informationen finden Sie in den <i>Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene (KRINKO) zur Flächendesinfektion</i>.</p>
Hautdesinfektion	<p>Es muss eine adäquate Keimreduktion in den entsprechenden Hautarealen erreicht werden. Falls erforderlich wird eine Enthaaung mittels eines Einwegrasierers durchgeführt. Die Haut des Kunden muss unmittelbar vor dem Piercen oder Tätowieren ausreichend großflächig durch Aufsprühen oder Auftragen eines geeigneten Hautantiseptikums unter Beachtung der vom Hersteller angegebenen Einwirkzeit desinfiziert werden. Nach Ablauf der Einwirkzeit ist die Abtrocknung der Haut abzuwarten. Das Hautdesinfektionsmittel ist unverdünnt anzuwenden. Es dürfen nur Originalgebinde mit der vom Hersteller aufgetragenen Beschriftung benutzt werden (kein Umfüllen).</p>

Reinigung	Das Studio ist täglich zu reinigen. Der Behandlungsstuhl/-liege und jegliche Kontaktflächen, die mit Blut oder Körpersekreten in Berührung kommen könnten, sind nach jedem Piercing- bzw. Tätowiervorgang in einem Wischverfahren zu desinfizieren.
Abfallentsorgung und spitze Gegenstände	<p>Zur Abfallentsorgung müssen flüssigkeitsdichte Müllbeutel verwendet werden. Papierhandtücher, Farbkappen, Spatel und jeglicher Abfall, der während des Piercing- bzw. Tätowiervorgangs entsteht, muss sofort in einem bereitstehenden Abfallbehälter entsorgt werden. Hierfür wird entweder ein durch eine Klappe verschlossener Abfalleimer, der sich mit Fußpedal öffnen lässt, oder ein komplett offener Eimer, der jedoch nach jedem Kunden geleert werden muss, verwendet. Bei einem verschlossenen Mülleimer reicht eine tägliche Leerung. Der Abfalleimer darf nicht überfüllt sein. Wichtig ist, dass der Mülleimer während des Tätowier- bzw. Piercingvorgangs nicht angefasst werden darf, da es hier leicht zu einer Kontamination mit Mikroorganismen kommen kann.</p> <p>Nach den Vorgaben der technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 250 muss für das Sammeln von spitzen oder scharfen Gegenständen ein Abfallbehältnis bereitgestellt und verwendet werden, das stich- und bruchfest ist und den Abfall sicher umschließt.</p> <p>Grundsätzlich sind spitze Gegenstände nicht im Hausmüll zu entsorgen. Im Kreis Minden-Lübbecke besteht die Möglichkeit, die Sammelbehältnisse über die „mobile Schadstoffentsorgung“ zu entsorgen.</p>

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

i. A.

Fanny Nagel

Kreis Minden Lübbecke
-Gesundheitsamt-
Portastr. 13, 32423 Minden

Telefon: 0571 807 28340
Telefax: 0571 807 38340
E-mail: fanny.nagel@minden-luebbecke.de
Internet: <http://www.minden-luebbecke.de>